



**Anfrage der CDU-Fraktion
am 19. April 2021 im Hauptausschuss
„Kosten zur Prüfung einer Kreisfreiheit“**

Die Prüfung einer kreisfreien Stadt Norderstedt ist durch die Stadtvertretung beschlossen worden. Derzeit versuchen sich jedoch die Gegner einer solchen Prüfung in den dadurch entstehenden Kosten gegenseitig zu überbieten.

Der Beschluss vom 02. März 2021 lautete:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 31.12.2021 eine Darstellung der Vor- und Nachteile einer möglichen „Kreisfreiheit“ der Stadt Norderstedt vorzulegen. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte dargestellt werden:

- *Neu zu übernehmende Aufgabenbereiche (z.B. Gesundheit für Mensch und Tier, Kosten der Unterkunft)*
- *Geschätzter finanzieller Aufwand und zusätzlicher Stellenbedarf*
- *Investive Folgekosten, z.B. durch zusätzliche Verwaltungsbauten*
- *Veränderung von Verwaltungsabläufen und möglicher Nutzen der Norderstedter Bürger*innen (z.B. Ausländerbehörde, Führerscheinstelle)*
- *Auswirkung auf bestehende Verträge (z.B. Abfallwirtschaft)*
- *Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt, Kreis und Land unter Berücksichtigung des neuen Finanzausgleichgesetzes und daraus resultierend Änderungen im Haushalt der Stadt. Des Weiteren sind die Verfahrensabläufe und -bedingungen darzulegen, sollte die Stadt diesen Weg gehen wollen.“*

Am 22. März 2021 berichtet Frau Roeder im Hauptausschuss, dass die Verwaltung nicht imstande sei, die oben genannten Punkte abzuarbeiten, bzw. dieses nur mit mind. vier gut dotierten Mitarbeiter*innen innerhalb von 18 Monaten leisten könnte. Dabei wurde in der weiteren Erläuterung weit über die gestellte Aufgabe hinaus gegangen. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass für ein Vergabeverfahren zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten. Der von der Verwaltung vorgelegte 2. Nachtragshaushalt beinhaltet diese möglichen Kosten jedoch nicht. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass durch die Prüfung andere Aufgabenstellungen nicht bewältigt werden könnten.

1. Wie hoch wäre der tatsächliche Personalaufwand im eigenen Haus, wenn nur die beschlossenen Punkte bearbeitet werden?
2. Warum wurden keine Mittel im 2. Nachtragshaushalt eingefordert?
3. Welche Behörden und Kreisämter können aufgrund vorliegender Kosten diese anteilig mitteilen, um die örtlichen Mitarbeiter*innen zu entlasten?
4. Wurde bereits mit Neumünster Kontakt aufgenommen um deren Kosten als Grundlage einer überschlägigen Berechnung zu verwenden?
5. Welche Aufgabenstellungen können durch diese Anfrage nicht mehr bewältigt werden - dieses auch vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Produktivität durch die 50 %-ige Ausgliederung in Home-Office Arbeitsplätze stark beeinträchtigt ist?
6. Durch den Verzicht auf Kurzarbeit bei gleichzeitiger Schließung zahlreicher Einrichtungen und starker Reduzierung des Publikumsverkehrs sind viele Mitarbeiter*innen faktisch freigestellt. Welche Aufgabenstellungen können von diesen aufgefangen werden oder welche Themen der Prüfung können diese übernehmen?